

SOZIAL KONFERENZ RUHR

POSITIONSPAPIER

**zur Neuausrichtung der Arbeits-
marktförderung für Langzeitar-
beitslose**

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Erweitertes Positionspapier der RVR-Sozialbeigeordneten-Konferenz zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktförderung für Langzeitarbeitslose

Stand: 23.05.2018

1 Hintergrund

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU, SPD:

„Wir bekennen uns zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört auch, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird. (...)

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein. Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außerdem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zu Verfügung.“

2 Ausgangslage

Die hier niedergelegte Absicht ist zu begrüßen. Jetzt kommt es darauf an, ein solches Regelinstrument auch tatsächlich unbürokratisch und so auszugestalten, dass es sich an den jeweiligen tatsächlichen Bedingungen und Bedarfslagen in den Kommunen orientiert und flexibel eingesetzt werden kann.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Aufschwung. Wachsender privater Konsum, Rekordbeschäftigung im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und steigende Löhne werden auch für die nächsten Jahre prognostiziert. Viele Forschungsinstitute sprechen bereits von einem neuen deutschen Jobwunder. Der Befund der konkreten Situation auf den Arbeitsmärkten in unseren Städten ist jedoch ebenso eindeutig wie einhellig: Der weitere Aufschwung und das sogenannte Jobwunder gehen insbesondere an den Langzeitarbeitslosen vorbei.

Auch in unseren Städten und Kreisen wuchs die Zahl der Beschäftigten in den zurückliegenden fünf Jahren kontinuierlich an. Viele Kommunen können tatsächlich Rekordzahlen bei den Beschäftigtenzahlen vermelden. In anderen Kommunen sind nach erheblichen Arbeitsplatzverlusten durch industrielle Strukturbrüche wieder Beschäftigtenzahlen, wie zuletzt Anfang der 1980er Jahre, erreicht worden. Gleichzeitig ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen jedoch nicht entsprechend zurückgegangen. Im Gegenteil, in den

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

meisten Städten und Kreisen ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen sogar gestiegen. Ein wesentlicher Grund, neben sogenannten „Mismatch“-Problematiken zwischen Arbeitsstellen und Arbeitslosen, ist im weitgehenden Zusammenbruch des sogenannten Helferarbeitsmarktes, also des Arbeitsmarktes für geringqualifizierte Helfertätigkeiten, zu suchen.

3 Veränderung des Arbeitsmarktes

Der Arbeitsmarkt für Helfertätigkeiten hat sich in den zurückliegenden 20 Jahren nachdrücklich verändert:

- Helfertätigkeiten in den Unternehmen werden in Deutschland verstärkt von Fachkräften oder von Maschinen, Computern und Robotern übernommen. Für Langzeitarbeitslose, die heute zwischen 25 und 55 Jahre alt sind und nicht über eine entsprechende Qualifizierung verfügen, gibt es keinen ausreichend aufnahmefähigen Helferarbeitsmarkt mehr. Die Folge ist, dass es immer weniger offene Stellen für Helfer am Arbeitsmarkt gibt. Das IAB und andere Experten gehen davon aus, dass wir in 2025 einen Nachfrageüberhang von rund 1,3 Millionen Menschen mit Helferniveau auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt haben werden.
- Hinzu kommt, dass sich auch auf dem kleiner gewordenen Arbeitsmarkt für Helfertätigkeiten die Anforderungen drastisch gewandelt haben. Waren die Routinetätigkeiten in den zurückliegenden Jahren weitgehend von spracharmer Muskelarbeit dominiert, sind Helfertätigkeiten heute eher von technikgestützter Kommunikationsarbeit geprägt. Viele der gering qualifizierten Menschen verfügen zudem gerade nicht über die individuellen Möglichkeiten, sich diesen Veränderungen durch Schulungen oder Qualifizierungen anzupassen.

In unseren Kommunen führt diese Entwicklung des Arbeitsmarktes dazu, dass Menschen mit einer niedrigen Grundqualifizierung, die lediglich zur Aufnahme von Helfertätigkeiten ausreicht, kaum oder häufig gar keine Chance haben, in eine reguläre, sozialversicherte Beschäftigung zu gelangen. Diese Entwicklung zeigt sich in der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und in einem strukturellen Anstieg der Arbeitslosen mit SGB-II Bezug gegenüber Arbeitslosen mit SGB-III Bezug. Wir stellen fest, dass dieser strukturelle Effekt weitgehend unabhängig von der Höhe der gesamten Arbeitslosenquote existiert. Auch in Städten oder Kreisen mit einer deutlich niedrigeren Arbeitslosenquote als im Bundesdurchschnitt existieren kaum noch aufnahmefähige Helferarbeitsmärkte.

4 Zielgruppen

Langzeitarbeitslose, die bereits längere Zeit im Leistungsbezug sind, haben in der Regel mehrere Vermittlungshemmnisse, d. h. sie sind gesundheitlich eingeschränkt, älter, gering qualifiziert, sie haben oft wenig berufliche Kenntnisse und wenig Berufserfahrung, haben ggf. Sprachprobleme u.v.a.m. Für sie ist die Integration in den Arbeitsmarkt generell sehr schwierig, mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

sinken die Vermittlungschancen noch einmal signifikant. Die bereits benannten fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten für einfache Helfer/innentätigkeiten führen dazu, dass knapp eine Million langzeitarbeitslose Menschen seit Jahren chancenlos auf dem Arbeitsmarkt ist.

Darüber hinaus gibt es unter den Langleistungsbeziehern eine nennenswerte Personengruppe, die allein aufgrund der rentenrechtlichen Definition der Arbeitsfähigkeit von 3 Stunden pro Tag im SGB II– Bezug steht. Es ist vollkommen unrealistisch, davon auszugehen, dass diese Menschen jemals wieder unter den regulären Bedingungen des Arbeitsmarktes vermittelt werden können, auch nicht in Helferstellen.

Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit löst vielfältige soziale Folgeproblematiken aus und verschwendet die Potenziale vieler Menschen. Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit führt zum Verlust von Arbeitskraftpotenzialen für unsere Standorte und zum Anstieg von Bedürftigkeit und der Anzahl von Menschen, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Der Effekt ist eine niedrigere Beschäftigungsquote, gepaart mit einer hohen Kostenquote der Sozialleistungen in den kommunalen Haushalten.

5 Einrichtung eines Kommunalen Arbeitsmarktfonds

Die beschriebene strukturelle Diskrepanz auf den lokalen Arbeitsmärkten lässt sich weder mit den herkömmlichen Arbeitsmarktinstrumenten, wie Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen oder Bürgerarbeit, noch mit bestehenden Mitteln der Qualifizierung auflösen. Die heutige Form der Langzeitarbeitslosigkeit hat strukturelle Ursachen, sie lässt sich mit Mitteln der Individualförderung oder -forderung allein nicht mehr lösen.

Das im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD beschriebene neue unbürokratische Regelinstrument im SGB II muss auch neben bewährten Wegen für eine grundsätzliche neue Herangehensweise in der Arbeitsmarktförderung für Langzeitarbeitslose in Deutschland genutzt werden können. Im Zentrum dieser neuen Herangehensweise muss die Möglichkeit des Aufbaus eines "Kommunalen Arbeitsmarktfonds" als flexibel einsetzbare Beschäftigungsförderung im Sinne eines kommunal gesteuerten, öffentlich geförderten Arbeitsmarkts stehen. Die Mittel für den Fonds sollten sich aus den neuen Regelleistungen des SGB II, aus Infrastrukturprogrammen und aus Mitteln des Passiv-Aktiv-Transfers speisen können.

Der kommunale Arbeitsmarktfonds muss zum einen die Einmündung langzeitarbeitsloser Personen in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben und zum anderen ebenfalls auch nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen bieten, die absehbar kaum über Einmündungsmöglichkeiten in ungeforderte Beschäftigung verfügen.

■ Ausschreibung von Dienstleistungen

Die Mittel dieses Kommunalen Arbeitsmarktfonds versetzen die Jobcenter einerseits gemeinsam mit den Kommunen in die Lage, zu zahlungsfähigen Nachfragern nach personalintensiven Dienstleistungen in der Stadt zu werden. Dazu zählen Leistungen im Bereich Quartiers-Service, Assistenzdienste wie Bringdienste und Kümmerer, Grünpflege und Landschaftsreparatur, Altbausanierung und Inwertsetzung von Immobilien etc.

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Mit Mitteln aus dem Fonds sollen Jobcenter wie Kommunen in die Lage versetzt werden, Dienstleistungen in diesem Bereich insbesondere bei privaten Betrieben auszuschreiben und dabei den Einsatz von Langzeitarbeitslosen als Auftragsbedingung vorzugeben. Gleichzeitig verpflichten sich die Kommunen, die vom Bund zugewiesenen Mittel aus diesem Programm in ihrer Stadt mit Mitteln aus den eingesparten kommunalen Kosten der Unterkunft entsprechend aufzufüllen. So wäre ein neuer, marktgerechter Weg für neue Helferarbeitsplätze in den Kommunen möglich unter Berücksichtigung eines erwerbswirtschaftlichen Wettbewerbs.

■ Nachhaltige Gemeinwohl-Arbeitsstellen

Andererseits muss der kommunale Arbeitsmarktfonds nachhaltige Möglichkeiten bieten, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen, die unter realistischen Bedingungen auch mit Beschäftigungsförderung kaum eine Einmündungsmöglichkeit in den ersten Arbeitsmarkt haben. Tätigkeiten im Sinne des Gemeinwohles, bei denen nicht Produktivität im Vordergrund steht, existieren in den Kommunen genügend.

Durch sozialpädagogische Begleitung, Qualifizierung und Coaching wird eine grundsätzliche Unterstützung der Langzeitarbeitslosen erreicht, die dafür sorgt, dass auch die Familien, die Kinder eine bessere Teilhabechance erhalten.

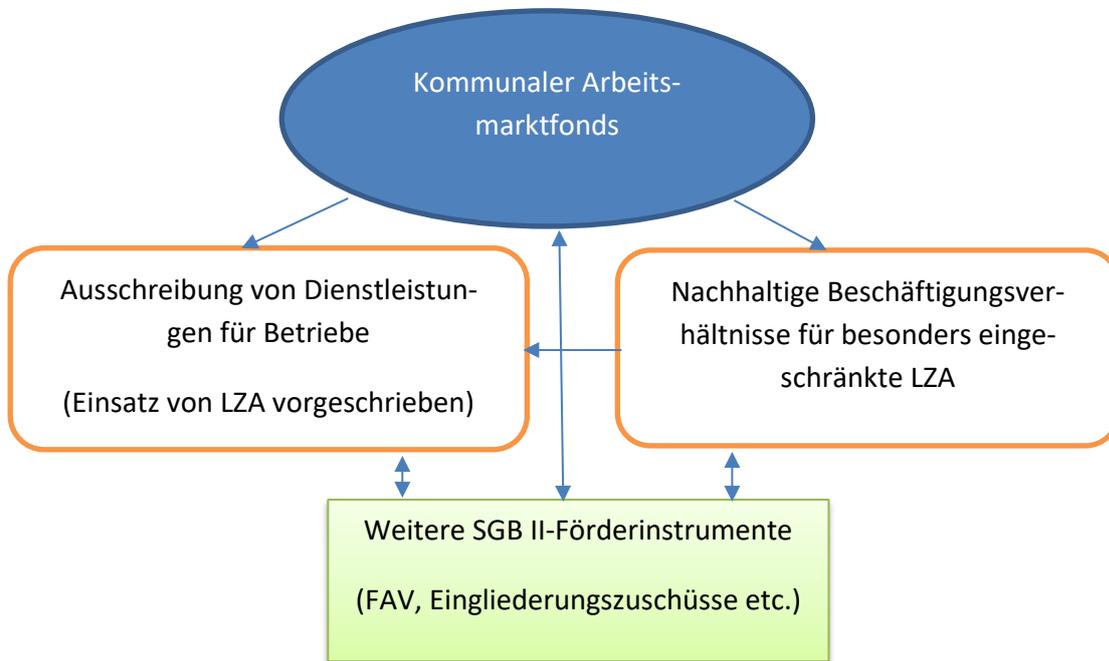
Darüber hinaus könnte zusätzlich auch die Zielgruppe derjenigen Langzeitarbeitslosen, deren Motivationslage aufgrund der Belastungen einer lange andauernden Arbeitslosigkeit zunehmend eingeschränkt wurde, eine Chance auf Teilhabe erhalten. Zudem wird Creaming-Effekten innerhalb der Gruppe vorgebeugt. Unabhängig von der konkret noch festzulegenden Zielgruppe würden ansonsten bei Tätigkeiten mit „Produktivitätsrelevanz“ stets nur die „Besten“ berücksichtigt. Die o.g. Gruppe, die nur aufgrund der rentenrechtlichen Definition der Arbeitsfähigkeit, Langzeitbezieher sind, erhalten kaum eine Chance auf Tagesstruktur und Stärkung des Selbstwertgefühls, also auf Teilhabe. Dieser größer werdenden Personengruppe in den Städten des Kernruhrgebietes muss Rechnung getragen werden.

In einigen Fällen wird es sicherlich auch gelingen, eine Qualifizierung und Stärkung von Langzeitarbeitslosen vorzunehmen, so dass eine Vermittlung durch die kommunalen Ausschreibungen in den ersten Arbeitsmarkt vorgenommen werden kann.

Weiterhin ist auch eine Verknüpfung des neuen Kommunalen Arbeitsmarktfonds mit bereits vorhandenen SGB II-Mitteln und –Instrumenten, wie z. Eingliederungszuschüsse oder FAV, anzustreben.

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Der Kommunale Arbeitsmarktfonds stellt sich also wie folgt dar:



6 Fazit

Aus kommunaler Sicht ist es vordringlich, dass die neuen Regelleistungen des SGB II als offene und flexible Instrumente entwickelt werden, die in den Kommunen, gemeinsam mit den Jobcentern, eigenständig operativ ausgefüllt und gestaltet werden können. Daher wäre es sinnvoll, das Rahmenwerk lediglich mit wenigen Förderkriterien und Vorgaben für diese Personengruppen als auch für die Fördergegenstände auszustatten und den Raum für die operative Ausgestaltung vor Ort abzusichern. Die in NRW in den Modellkommunen im Rahmen des Programms des MAGS „Modellprojekte zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen“ gemachten Erfahrungen zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen müssen Eingang in die Ausgestaltung der neuen Regelleistung finden.